



Anfrage Roth David und Mit. über das Ausmass und die Wirkung von Steuerverlusten durch Verrechnung von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei juristischen Personen

eröffnet am 24. Juni 2019

Unterdessen können Unternehmen in allen Kantonen Betriebsverluste mit der Grundstückgewinnsteuer verrechnen. Dies führt zu erheblichen Steuerverlusten im Vergleich mit einem gemäss Steuerharmonisierungsgesetz zulässigen System, wonach betriebliche Verluste getrennt von Grundstückgewinnsteuern veranlagt werden. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil sich Betriebsverluste künstlich durch Verrechnungen kalkulatorischer Kosten zwischen Betriebseinheiten (z.B. zwischen Muttergesellschaft und Tochtergesellschaft) konstruieren lassen. Das Bundesgericht stellt diesbezüglich in seiner Entscheid BGE 2C_689/2010 vom 4. April 2011 erhebliche Missbräuche fest.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Kanton die Steuermindereinnahmen durch die Verrechenbarkeit von Betriebsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer bei den Gemeinden im Vergleich mit einer von Betriebsverlusten unabhängigen Veranlagung?
2. Wie haben sich die Betriebsverluste im Zusammenhang mit der Grundstückgewinnsteuer in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung der Zahlenreihe.
3. Wie prüft der Kanton, ob es sich jeweils um echte Betriebsverluste oder um kalkulatorische Betriebsverluste handelt? Anders gefragt: Wie stellt der Kanton sicher, dass kein Missbrauch betrieben wird?
4. Wie viele juristische Personen haben in den vergangenen zehn Jahren von dieser Verlustverrechnung profitiert und welcher Art sind diese Unternehmen? Wir bitten um eine Unterscheidung zwischen Immobilienaktiengesellschaften, börsenkotierten Immobilienaktiengesellschaften und Unternehmen, deren Haupttätigkeit nicht das Immobiliengeschäft ist.

Roth David
Meyer Jörg
Brunner Simone
Agner Sara
Ledergerber Michael
Budmiger Marcel
Setz Isenegger Melanie
Schuler Josef
Engler Pia
Schwegler-Thürig Isabella
Candan Hasan
Fässler Peter
Muff Sara
Schneider Andy
Sager Urban

Meyer-Jenni Helene